

Was ist Mediation?

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, in dem die Parteien mit Unterstützung eines richterlichen Mediators ihren Konflikt selbständig lösen. Die Mediatorin/der Mediator vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Dem Mediator steht keine Entscheidungskompetenz zu, er unterstützt die Parteien dabei, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oftmals verborgene – Lösung finden, die für alle Parteien akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Der Mediator bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in fest gefahrene Konflikte zu bringen. Der Inhalt des Mediationsgesprächs bleibt grundsätzlich vertraulich.

Üblicherweise verläuft ein Mediationsgespräch in folgenden fünf Phasen:

1. Verfahrensregeln aushandeln
2. Streitpunkte/Interessen herausarbeiten
3. Sich durch den Konflikt arbeiten
4. Optionen entwickeln und bewerten
5. Vereinbarungen abschließen

Seit 2005 bietet das Oberlandesgericht Mediation im Zivilrecht und seit 2006 auch im Familienrecht an. Die Einigungsquote liegt durchschnittlich bei 80 %. Die Mediation beim Oberlandesgericht dauert im Schnitt zwei bis vier Stunden.

Mediation im zweiten Rechtszug?

Ist ein Verfahren beim Oberlandesgericht anhängig, liegt eine erstinstanzliche Entscheidung bereits vor, gegen die eine oder beide Parteien Rechtsmittel eingelegt haben.

> Interessen der Parteien im Blick

Gerade in einer solchen Situation kann eine Mediation besonders hilfreich sein. Denn das gesprochene Recht ist regelmäßig nur auf ein bestimmtes Ziel gerichtet wie zum Beispiel einen Geldbetrag, ein Verbot oder Gebot einer Handlung oder die Feststellung eines Rechtsverhältnisses. Hierdurch geraten besondere Anliegen und Interessen der Parteien, die im Zusammenhang mit dem Streit stehen, oft aus dem Blickfeld. Da sich die Parteien in der Mediation stärker und unmittelbarer einbringen als im Streitverfahren, können hier auch andere und umfassendere Lösungen gefunden werden, mit denen selbst die Partei besser leben kann, die die Entscheidung nicht angegriffen hat.

> Nach vorne schauen

Auch haben die Parteien oft noch eine gemeinsame Zukunft – zum Beispiel als Gesellschafter, Eheleute mit Kindern, Nachbarn oder aufgrund einer langjährigen Geschäftsbeziehung, die durch eine abschließende gerichtliche Entscheidung nicht unbedingt weiter belastet werden sollte.

> Das Leben geht weiter

Bisweilen haben sich für die Parteien die Dinge seit Beginn der Auseinandersetzungen gründlich verändert, und damit auch die Bedeutung der Prozessthemmen. Was als heftiger Krach begann, hat nach Jahren nicht mehr unbedingt dieselbe Bedeutung wie zu Beginn. Manchmal eskalieren und vertiefen sich Konflikte, manchmal existiert der Konflikt jedoch hauptsächlich noch wegen des lange währenden Prozesses.

In dieser Lage kann es sinnvoll sein, den Grund der Auseinandersetzung neu zu bewerten und nicht abzuwarten, bis die Justiz abschließend über den Fall entscheidet.

> Rechtslage

Weil bereits eine gerichtliche Entscheidung und damit eine richterliche Bewertung vorliegt, können Rechtsfragen auf Wunsch der Parteien bzw. nach Ermessen des Mediators im Einzelfall einbezogen werden.

Benötigt man für die Mediation einen Rechtsanwalt?

Ja, der richterliche Mediator erteilt den Parteien in der Regel keinen Rechtsrat. Da das Recht aber Bestandteil der Mediation ist, ist regelmäßig auch im Mediationsverfahren die anwaltliche Beteiligung erforderlich. Der Rechtsanwalt hilft der Partei dabei, die für die jeweilige Konfliktlösung notwendigen Tatsachen und Rechtsstandpunkte in das Gespräch einzubringen.

Welche Kosten entstehen für die Parteien?

Durch die Inanspruchnahme der Mediation entstehen den Parteien keine zusätzlichen Gerichtskosten. Den beteiligten Rechtsanwälten steht für die Teilnahme an dem Gespräch eine Terminsgebühr zu. Diese entsteht aber auch bei der Terminsteilnahme im streitigen Rechtsmittelverfahren und fällt nicht doppelt an.

Mediatorinnen und Mediatoren



von links: Dr. Wiggers, Dr. von Milczewski, Dr. Teschner, Hecht, Dr. Probst, Harder, Röttger, Hanf

Die Mediationsabteilung besteht aus erfahrenen, in der Mediation ausgebildeten Richterinnen und Richtern:

Rainer Hanf

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Thorsten Harder

Richter am Oberlandesgericht

Ulrich Hecht

Richter am Oberlandesgericht

Dr. Christine von Milczewski

Richterin am Oberlandesgericht

Dr. Martin Probst

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Dr. Armin Teschner

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Dr. Frauke Wiggers

Richterin am Oberlandesgericht

Friedhelm Röttger

Richter am Oberlandesgericht

zugleich Koordinator der Mediationsabteilung

Kontakt

Wenn Sie Fragen zum Thema „Gerichtliche Mediation“ haben, wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen in der Mediationsgeschäftsstelle oder an den Koordinator der Abteilung:

- Elke Büniger, Tel.: 04621 86-1226
- Sabrina Hansen, Tel.: 04621 86-1389
- Friedhelm Röttger, Tel.: 04621 86-1302



Mediationsgeschäftsstelle



Mediationsraum

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.olg.schleswig-holstein.de

Herausgeber: Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
in Zusammenarbeit mit der
Mediationsabteilung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig, Tel.: 04621 86-1302
Fotos: Kompanik

Die Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen
Oberlandesgerichts



Gerichtliche Mediation am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

